

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Nr 8

Freiburg i. Br., 18. März

1940

Inhalt: Hirtenwort zur Christenlehre. — Errichtung der Pfarrkuratie „Sancta Maria“ in Lahr. — Umpfarrung der Filiale Moos von Böhlingen nach Bantholzen. — Triennial- und Kuraxamen. — Homiletische Fortbildung des Klerus. — Polenseelsorge. — Das Kinderopfer am Weißen Sonntag. — Erstkommunionandenken. — Fürsorgekollekte. — Betrüger. — Priester-Exerzitien. — Verzicht.



Hirtenwort zur Christenlehre.

Geliebte Erzdiözesanen!

Die Zeit, in der wir leben, benötigt, wie ich bereits in meinem Fastenhirtenbrief geschrieben habe, der besonderen Weiterbildung auf dem religiös-sittlichen Gebiet. Fragen, die früher nur die wissenschaftlichen Kreise in Spannung hielten, haben nun das religiöse Interesse der Allgemeinheit und Öffentlichkeit geweckt. Auch in der Jugend beginnt man, die religiösen Fragen eingehender zu erörtern. Schade, daß gerade jetzt der Religionsunterricht in den Fortbildungs- und Fachschulen nicht mehr gehalten werden darf! So soll denn die Christenlehre wieder zu ihrem Rechte kommen.

Die Älteren von uns erinnern sich noch gut, daß sie in ihren Jugendjahren die Christenlehre mit Eifer und Gewissenhaftigkeit regelmäßig besuchten. Das muß nun auch in der Gegenwart und Zukunft wieder erreicht werden. Vergessen wir es nicht: Wir leben in einer religiös entschaidenden Zeit! Vielleicht wird je-

der einzelne von euch in nicht allzu fernem Jahren das für oder wider Christus nicht bloß innerlich beantworten müssen. Bereiten wir uns auf diese Stellungnahme vor!

Schulentlassene Jugend, ich bitte dich, benütze die Gelegenheit und unterrichte dich und laß' dich unterrichten über das, was uns Christen und Katholiken hoch und heilig ist, und fall' nicht irgendwelchen Schlagworten zum Opfer, die umherfliegen wie die welken Herbstblätter im Wind! Bring' das Opfer, das der Besuch der sonntäglichen Christenlehre bei deinem Drang nach Ungebundenheit verlangt! Denk' daran, daß du auch in sittlicher Hinsicht bei der dem jungen Menschen eigenen Gährung und Gefährdung die Stärkung deiner sittlichen Kraft vom Religiösen her besonders brauchst und daß es deshalb deine Pflicht ist, dich in der Christenlehre religiös weiterzubilden!

Aber auch die Eltern und Vorgesetzten der schulentlassenen Jugend bitte ich, ihren Einfluß auszuüben und die Pflichtigen zum regelmäßigen Besuch der Christenlehre anzuhalten. Wer es unterläßt, wird damit für die jungen Menschen haftbar vor seinem Gewissen und vor seinem Gott. Und auch vor seinem Volk! Eine entchristlichte Jugend verbürgt ihm eine große, ehrenvolle Zukunft nicht.

Alle meine Diözesanen aber ersuche ich, durch ein gutes Beispiel den jugendlichen voranzugehen und in katholischem Eifer am Sonntagnachmittag nicht nur die Andacht, sondern auch die Christenlehre zu besuchen. Was sie in der Christenlehre hören, das ist Christi Lehre, von der für alle Zeit gilt: „Selig, die Gottes Wort hören und es befolgen!“ (Luk. 11, 28).

Es segne Euch der allmächtige Gott † der Vater, † der Sohn und † der Hl. Geist.
Amen.

Freiburg i. Br., den 21. Februar 1940.

† **Conrad,**
Erzbischof.

*

Vorstehendes Hirtenwort

zur Christenlehre ist am Ostermontag oder einem sonst geeigneten Sonntag in allen Pfarr- und Kuratiekirchen zu verlesen. Dasselbe ist zur Verteilung an die Christenlehropflichtigen und deren Eltern und Erziehungsberechtigten von der Erz. Expeditur im Sonderdruck zu beziehen; es wolle davon reichlich Gebrauch gemacht werden.

Freiburg i. Br., den 21. Februar 1940.
Erzbischöfliches Ordinariat.

❖

Errichtung der Pfarrkuratie „Sancta Maria“ in Lahr.

Für die Katholiken, die im Osten der Gemarkung von Lahr wohnen, errichten Wir mit Wirkung vom 1. April 1940 eine selbständige Pfarrkuratie „Sancta Maria“, die das Gebiet umfaßt, welches östlich nachstehend bezeichneter Grenze gelegen ist:

Ausgehend von dem Schnittpunkt des Scheerbaches mit der Gemarkungsgrenze Lahr und Sulz verläuft die Grenze in nördlicher Richtung dem Scheerbache folgend zunächst bis zu dem Punkte, in welchem der Verbindungsweg zwischen der Weiherstraße und der Verlängerung der Schützenstraße den Scheerbach schneidet, setzt sich dann in östlicher Richtung längs der Mitte dieses Verbindungsweges fort bis zur Verlängerung der Schüt-

zenstraße, folgt dann in nördlicher Richtung der Verlängerung der Schützenstraße und der Achse der Schützenstraße bis zur Feuerwehrstraße (Straße der 169er), biegt hier nach Osten ab, der Achse der Feuerwehrstraße folgend bis zur Bleichstraße, wendet sich hier nach Norden der Achse der Bleichstraße folgend, führt über den Platz bei der Stiftskirche bis zur Mitte der Gärtnerstraße, folgt dieser in nordöstlicher Richtung, überquert die Friesdrichstraße, mündet in die Burgheimerstraße ein, zieht dann die Burgheimerstraße weiter bis zur Hochstraße, folgt dann der Achse dieser Straße in westlicher Richtung bis zur Mitte der Obertorstraße und setzt sich der Achse der Obertorstraße und der Verlängerung derselben in nördlicher Richtung folgend fort, bis sie die Gemarkungsgrenze Lahr-Friesenheim trifft.

Die Pfarrkuratie verbleibt einstweilen im Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinde Lahr.

Als Kuratiekirche weisen Wir der Pfarrkuratie die Notkirche im Marienheim daselbst zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiete wohnenden Katholiken, einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger (Amtsblatt 1934, Nr. 32, S. 297).

Freiburg i. Br., den 12. März 1940.

† **Conrad,**
Erzbischof.

Umpfarrung der filiale Moos von Böhlingen nach Bankholzen.

Die Katholiken, welche auf der Gemarkung Moos, Landkreis Konstanz, wohnen und durch Erlass vom 6. Juni 1921 Nr. 6363 mit Zustimmung des Staatsministeriums vom 11. Mai 1921 Nr. 9771 unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zum Pfarrverband Böhlingen zur katholischen Filialkirchengemeinde Moos vereinigt wurden, trennen Wir mit Wirkung vom 1. April 1940 von der katholischen Pfarrei Böhlingen los und teilen sie der katholischen Pfarrei Bankholzen zu.

Freiburg i. Br., den 15. März 1940.

† **Conrad,**
Erzbischof.

(Ord. 7. 3. 1940 Nr. 3159.)

Triennial- und Kuralexamen.

Für die Triennial- und Kuralexamina d. J. s. setzen wir folgende Prüfungsgegenstände fest:

1. Fundamentalthologie: Die Kirche als Vermittlerin der göttlichen Offenbarung.
2. Dogmatik: Die Lehre von der Gnade mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von Natur und Gnade.
3. Moralthologie: Ehe und Familie.
4. Kirchenrecht: De delictis et poenis. CJC. can 2195—2240.
5. Exegese: a) Die Episteln der Sonntage 1—6 inkl. nach Pfingsten.
b) Die Psalmen der Feriakompletorien.
6. Vortrag eines Abschnittes einer selbst gefertigten Predigt.

Obige Prüfungsstoffe gelten für das Triennialexamen im vollen Umfange. Für das Kuralexamen kommen Fundamentalthologie und Vortrag in Wegfall.

Zum Triennialexamen sind verpflichtet alle Priester der Ordinationsjahrgänge 1937, 1938 und 1939, zum Kuralexamen alle übrigen Priester, deren Jurisdiktion in diesem Jahre abläuft und die den Pfarrkonkurs noch nicht abgelegt haben oder sich demselben in diesem Jahre nicht unterziehen. Für die Vorbereitung auf die kirchenrechtliche Prüfung wolle nicht nur der CJC, sondern auch ein Lehrbuch beigezogen werden.

Die Herren Pfarr- und Anstaltsvorstände wollen ihren Hilfsgeistlichen von dieser Verfügung Kenntnis geben. Die Abhaltung der Examina ist für den Herbst vorgesehen; genaue Orte und Zeitpunkte werden noch bekannt gegeben.

Freiburg i. Br., den 7. März 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 7. 3. 1940 Nr. 3160.)

Homiletische Fortbildung des Klerus.

Auf 30. Juni d. J. s. sind von den pflichtigen Priestern folgende homiletische Arbeiten vorzulegen:

1. Eine thematische Predigt auf Pfingsten oder das Fest der heiligsten Dreifaltigkeit.
2. Homilie oder Predigt auf den dritten oder vierten Sonntag nach Pfingsten.

Auf den 31. Dezember sind vorzulegen:

1. Eine Predigt auf ein beliebiges Heiligenfest.
2. Homilie oder Predigt auf einen der Advents-sonntage.

Es sind nur solche Arbeiten vorzulegen, welche von den Verfassern tatsächlich gehalten wurden. Wenn die pflichtigen Priester an den betreffenden Sonn- oder Festtagen nicht gepredigt haben sollten, dann ist die Vorlage einer anderen gehaltenen Predigt gestattet.

Die Priester des Ordinationsjahrganges 1936 haben vier Predigtvorträge vorzulegen, die der Ordinationsjahrgänge 1937, 1938 und 1939 nur deren zwei, zu jedem Termine eine von den obigen nach freier Wahl. Eine Dispens kann nur im Falle längerer Erkrankung oder sonstiger außerordentlicher Behinderung in Frage kommen. Die Arbeiten sind unmittelbar an uns einzusenden.

Sie sind mit größerem Rande in Dinformat niederzuschreiben, womöglich in Maschinenschrift. Auf der ersten Seite sind Name, Ordinationsjahr, Anstellungsort und Dekanat anzugeben. Ein Bemerk über den Gottesdienst, in welchem die Predigt gehalten wurde, ist im Interesse der Beurteilung geboten. Jede Arbeit ist gesondert zu schreiben und zu heften.

Wir benützen den Anlaß, um die Einsendung der vom Jahre 1939 noch ausstehenden Arbeiten eindringlich in Erinnerung zu bringen.

Freiburg i. Br., den 7. März 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 3. 1940 Nr. 3261.)

Polenseelsorge.

Der Katholische Feldbischof der Wehrmacht gibt bekannt:

„Gemäß Mitteilung des Oberkommandos des Heeres (Ch S Rüst u BdG) vom 1. März 1940 bestehen keine Bedenken, das Gebetbuch „Droga do Nieba“ an die römisch-katholischen Kriegsgefangenen auszugeben.“

Dieses Gebetbuch in polnischer Sprache ist in einer verkürzten Ausgabe im Verlag Reinhard Meyer in Ratibor D.-S. erschienen und kostet 25 Pfg.

Freiburg i. Br., den 12. März 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 3. 1940 Nr. 2751.)

Das Kinderopfer am Weißen Sonntag.

Wir ordnen an, daß auch dieses Jahr am Weißen Sonntag in allen Pfarr- und Kuratiekirchen das übliche Kinderopfer zur Förderung des Kinderhilfswerkes in der Erzdiözese Freiburg anlässlich der Erstkommunionfeier durchgeführt wird. Nicht nur die Erstkommunionkinder, ihre Eltern und Angehörigen, sondern die ganze Pfarrei soll bei diesem Anlaß aufgefordert werden, in dankbarer Erinnerung an ihren Erstkommunionstag für hilfsbedürftige Kinder, insbesondere Erstkommunikanten, sowie für die kirchlichen Kinder-einrichtungen ein Opfer zu spenden. Überall dort, wo Kindergärten sind oder Kinder in Erholung geschickt werden, darf die Hälfte des Kinderopfers für diese örtlichen Zwecke verwendet werden. Im übrigen ist das Erträgnis an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postcheck-Konto Nr. 2379 Amt Karlsruhe, und nicht an die Zentrale des Bonifatiusvereins in Paderborn, alsbald zu überweisen.

Da in diesem Jahr von öffentlichen Fürsorgestellen keine Erstkommunikantenbeihilfen mehr gewährt werden, machen wir darauf aufmerksam, daß der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg in Freiburg i. Br., Schlageterstraße 11, auf Grund der letztjährigen Eingänge des Kinderopfers am Weißen Sonntag in der Lage ist, kleine Beihilfen für besonders bedürftige Erstkommunikanten zu geben. Es wollen dementsprechend Anträge dorthin gerichtet werden.

Freiburg i. Br., den 1. März 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 3. 1940 Nr. 3646).

Erstkommunionandenken.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof beabsichtigt, den diesjährigen Erstkommunikanten in Form eines *Andachtbildchens* mit einem Hirtenwort ein kleines Andenken zum Weißen Sonntag zu geben.

Alle Pfarrämter wollen hierzu umgehend die Zahl der Erstkommunikanten anher mitteilen.

Freiburg i. Br., den 18. März 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 3. 1940 Nr. 3552.)

Fürsorgekollekte.

Am Sonntag vom Guten Hirten, den 7. April ds. Js., ist in allen Pfarr- und Kuratiekirchen die übliche Kollekte für die weiblichen und männlichen Fürsorgevereine der Erzdiözese abzuhalten. Diese Vereine entfalten eine überaus segensreiche und umfangreiche Tätigkeit bei fürsorgebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Gerade jetzt im Kriege sind ihnen besonders wichtige Aufgaben zugefallen.

Die Gläubigen der ganzen Erzdiözese werden deshalb ersucht, am Sonntag vom Guten Hirten dieses verdienstvolle Werk der Fürsorgevereine mit ihren Gaben und ihrem Gebet wirksam zu unterstützen. Die Kollekte wolle wärmstens empfohlen werden. Die Erträgnisse sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postcheck-Konto Nr. 2379 Amt Karlsruhe, einzusenden.

Freiburg i. Br., den 15. März 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 16. 3. 1940 Nr. 3536.)

Betrüger.

Vor einem Kraftfahrer Adolf Luz aus Grözingen wird gewarnt. Luz hat bei verschiedenen katholischen Pfarrämtern sein angebliches Eheverhaben angemeldet, nur zu dem Zwecke, sich unter diesem Vorwande ein Darlehen zu erschwindeln.

Freiburg i. Br., den 16. März 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.**Priester-Exerzitien**

im Exerzitienhaus St. Johannesburg in **Leutesdorf** (Rhein) vom 8. bis 12. April, 6. bis 12. Mai und 10. bis 14. Juni.
Lebensmittel- (Reise-) Karten, sowie Handtuch und Seife sind mitzubringen.

Verzicht.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Otto Bürf auf die Pfarrei **Rippenheim** mit Wirkung vom 14. März ds. Js. cum reservatione pensionis angenommen.

